



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

**2475/AB**  
vom 24.11.2014 zu 2553/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0186-Pr 1/2014

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2553/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „angebliche Pannen und Ermittlungsfehler im Fall „Fledermaus/Salzburg““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Wie bereits in der Beantwortung der Voranfrage Zahl 12002/J-NR/2012 (11805/AB) dargelegt, handelt es sich bei der Durchführung einer Tatrekonstruktion, sohin auch bei der Protokollführung, um eine gerichtliche Ermittlungsmaßnahme. Ich ersuche daher um Verständnis, dass mir in Bezug auf solche Vorgänge keine Berechtigung zur Auskunftserteilung zukommt, weil diese Akte der unabhängigen Rechtsprechung auch nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Soweit sich die Fragen darüber hinaus auch auf Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft beziehen, darf ich festhalten, dass derartige „Pannen“ nach den mir vorliegenden Berichten nicht vorgefallen sind.

Wien, 24. November 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Datum/Zeit-UTC	2014-11-24T17:21:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>